

Studien- und Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
Management
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 1. September 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK), mehrfach geändert (§ 1 Nr. 212 V v. 22.7.2014, 286), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1
Studienziel

Die Studierenden besitzen nach Abschluss des berufsbegleitenden Masterstudienganges Management die Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Probleme zu erkennen und zu formulieren, sie wissenschaftlich zu analysieren sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Durch die interdisziplinäre Ausgestaltung des berufsbegleitenden Masterstudienganges Management sind die Studierenden in der Lage, fachübergreifende Zusammenhänge zu erkennen, darzustellen und in eigenen Lösungsvorschlägen zu berücksichtigen. Dies wird vor allem durch inhaltliche und methodische Schwerpunktsetzung über spezifische Schwerpunkte (Controlling u. Finance, Personal sowie Marketing und Vertrieb) gewährleistet.

Durch interdisziplinäre Studiengruppen im ersten und dritten Semester werden die Studierenden auf ihr späteres Arbeitsleben im Unternehmen mit heterogenen Arbeitsgruppen vorbereitet.

In den Semestern zwei und vier vertiefen die Studierenden ihr Fachwissen in dem von ihnen gewählten Vertiefungsfach um auf die Übernahme höherer Führungsaufgaben im Unternehmen vorbereitet zu werden.

Eines dieser Vertiefungsfächer haben die Studierenden zu Beginn des Studiums zu wählen:

- Controlling und Finance
- Personal
- Marketing und Vertrieb

Im Besonderen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch fachübergreifende und internationale Kenntnisse nähergebracht, die sie in die Lage versetzen, Gesamtsysteme und -prozesse zu überschauen. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz können Absolventen Probleme nicht nur aus einer fachspezifischen Sicht beurteilen, sondern können den Gesamtnutzen für das Unternehmen optimieren.

§ 2 Qualifikationsvoraussetzungen

¹Die Qualifikation für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Management wird nachgewiesen durch den Abschluss eines grundständigen Studiums an einer in- oder ausländischen Hochschule im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder ein Abschluss der gleichwertig zu einem solchen Hochschulabschluss ist. ²Über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission. ³ Fehlende Nachweise sind bis zum Ende des ersten Studienseesters zu erbringen.

§ 3 Nachweis fehlender ECTS-Punkte

¹Soweit Bewerber einen die Zulassung begründenden Hochschulabschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte vergeben wurden bzw. als gleichwertig einzustufen waren, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis über die fehlenden ECTS-Punkte. ²Fehlende ECTS-Punkte, die bis zu Beginn des dritten Semesters erbracht sein müssen, können auf Antrag bei der Prüfungskommission über die Ableistung von zusätzlicher einschlägiger Berufspraxis oder die Teilnahme an fachlich einschlägigen Hochschullehrveranstaltungen nachgewiesen werden. ³ Der Nachweis kann bei jeder Variante nur einmal erbracht werden. ⁴Maximal sind 30 ECTS-Punkte nachweisbar.

⁵Für den Nachweis gelten folgende Bedingungen:

1. Zusätzliche einschlägige Berufspraxis:
Kompetenzen im Umfang von 30 ECTS-Punkten können durch eine Berufspraxis im Umfang von einem Jahr ersetzt werden, wenn Fähigkeiten und Kenntnisse erworben wurden, die sich von denen aus dem Praxissemester im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Deggendorf nicht wesentlich unterscheiden.
2. Hochschullehrveranstaltungen:
Aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Hochschule. Vorab ist beim zuständigen Studienfachberater eine Beratung durchzuführen.

§ 4 Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. Es umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Studienseestern und ein Arbeitspensum von 90 ECTS-Punkten.
- (2) Eine der folgenden angebotenen fachspezifischen Vertiefungen ist von den Studierenden zu Beginn des Studiums zu wählen:

- a. Controlling und Finance
 - b. Marketing und Vertrieb
 - c. Personal
- (2) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt wird, besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche Pflichtfächer in jedem Semester angeboten werden.

§ 5 Module und Prüfungen

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Kursen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Punkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Lehrform, die Prüfungen sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6 Studienplan

Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich vor Semesterbeginn bekannt zu machen. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind.

§ 7 Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Zur Erlangung des Mastergrades ist eine Masterarbeit anzufertigen. In ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständigen, wissenschaftlichen Arbeit auf reale komplexe Projekte und Systeme in der betriebswirtschaftlichen Praxis anzuwenden.
- (2) Zur Masterarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 35 ECTS-Punkte erreicht hat.
- (3) Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe muss dem Umfang des Themas angemessen sein und beträgt sechs Monate.

- (4) Die Masterarbeit kann mit Genehmigung der Prüfungskommission in einer Fremdsprache abgefasst werden.
- (5) An die Masterarbeit schließt sich ein Kolloquium (eine mündliche Prüfung) an. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden ihre Masterarbeit verteidigen. Das Kolloquium wird vor zwei Prüferinnen oder Prüfern abgelegt, welche in der Regel die Masterarbeit betreut haben. Die Dauer des Kolloquiums beträgt 30 Minuten, es kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

§ 8

Bewertung von Prüfungsleistungen, Prüfungsgesamtnote

- (1) ¹Jedem Modul ist eine Prüfung zugeordnet. ²Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. ³Dabei werden die einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den zugewiesenen ECTS- Kreditpunkten gewichtet.
- (2) ¹Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.
- (3) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (4) ¹Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 3 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

§ 9

Masterprüfungszeugnis

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 10

Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“, Kurzform „M.A.“, verliehen.
- (2) Über Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.
- (4) Die Studiengangbezeichnung richtet sich demnach nach der individuellen fachspezifischen Vertiefung der Studierenden:
 - a. Master Management Controlling und Finance
 - b. Master Management Marketing und Vertrieb
 - c. Master Management Personal

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. September 2016 in Kraft.

Anlage 1
zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Management an der Technischen Hochschule Deggendorf
Übersicht über die Module

Master Management Controlling und Finance		Semesterwochenstunden (SWS)					ECTS	Lehrform	Art der Prüfung	
		SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.				5. Sem.
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS										
	Modul Nr. Kurs Nr. Modul/Kurs									
Sem 1	AX-01	Forschungsmethoden und Volkswirtschaftslehre	4					5	S/SU/Ü	schrP
	AX-02	FWP-Fach *	4					10	S/SU/Ü	Psta
Sem 2	AX-03	Operatives und Strategisches Controlling		5				7	S/SU/Ü	Psta
	AX-04	Vertragsrecht und Steuern		2				3	S/SU/Ü	schrP
	AX-05	Finanzmanagement		5				7	S/SU/Ü	schrP
Sem 3	AX-06	Verhandlungs-, Projekt- und Changemanagement			8			20	S/SU/Ü	Psta + LN
	AX-07	Anwendungssoftware im Controlling- und Finance-Bereich				4		6	S/SU/Ü	Psta
Sem 4	AX-08	Konzernstrukturen und Auslandsgeschäft				4		6	S/SU/Ü	schrP
	AX-09	Unternehmensbewertung und Integrative Betriebswirtschaft				4		6	S/SU/Ü	Psta
Sem 5	AX-10	Masterarbeit						20		
		AX5101	Masterarbeit				x	18		MA
		AX5102	Verteidigung				x	2		mdlP
			Gesamt SWS	8	12	8	12	0	40	
		Gesamt ECTS	15	17	20	18	20	90		
	Stand:	02.11.2015								

Master Management Marketing und Vertrieb												
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS												
	Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs	Semesterwochenstunden (SWS)					Lehrform	ECTS	Art der Prüfung	
				SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.				5. Sem.
Sem 1	AX-01		Forschungsmethoden und Volkswirtschaftslehre		4					S/SU/Ü	5	schrP
	AX-02		FWP-Fach *		4					S/SU/Ü	10	PStA
Sem 2	AX-03		Mensch im Mittelpunkt			5				S/SU/Ü	8	schrP
	AX-04		Strategisches Marketing			3				S/SU/Ü	5	schrP
	AX-05		Vertriebs- und Distributionspolitik			4				S/SU/Ü	7	schrP
Sem 3	AX-06		Verhandlungs-, Projekt- und Changemanagement				8			S/SU/Ü	20	PstA + LN
Sem 4	AX-07		Produktpolitik					4		S/SU/Ü	5	schrP
	AX-08		Preispolitik					4		S/SU/Ü	5	schrP
	AX-09		Kommunikationspolitik					4		S/SU/Ü	5	schrP
Sem 5	AX-10		Masterarbeit							S/SU/Ü	20	
		AX5101	Masterarbeit						x	S/SU/Ü	18	MA
		AX5102	Verteidigung						x	S/SU/Ü	2	mdIP
			Gesamt SWS		8	12	8	12	0	S/SU/Ü	40	
			Gesamt ECTS		15	20	20	15	20	S/SU/Ü	90	
	Stand:	02.11.2015										

Master Management Personal													
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS													
	Semester	Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs	Semesterwochenstunden (SWS)					ECTS	Lehrform	Art der Prüfung	
					SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.				5. Sem.
Sem 1		AX-01		Forschungsmethoden und Volkswirtschaftslehre		4					5	S/SU/Ü	schrP
		AX-02		FWP-Fach *		4					10	S/SU/Ü	PstA
Sem 2		AX-03		Recruiting			5				8	S/SU/Ü	schrP
		AX-04		Arbeitsrecht und Praxis			3				5	S/SU/Ü	schrP
		AX-05		Mitarbeiterführung			4				7	S/SU/Ü	schrP
Sem 3		AX-06		Verhandlungs-, Projekt- und Changermanagement				8			20	S/SU/Ü	PstA+LN
Sem 4		AX-07		Arbeitsmarktökonomie					4		5	S/SU/Ü	schrP
		AX-08		Mitarbeiterentwicklung					4		5	S/SU/Ü	PstA
Sem 5		AX-09		Strategisches Personalmanagement					4		5	S/SU/Ü	PstA
		AX-10		Masterarbeit							20	S/SU/Ü	
			AX5101	Masterarbeit						x	18		MA
			AX5102	Verteidigung						x	2		mdIP
				Gesamt SWS		8	12	8	12	0	40		
				Gesamt ECTS		15	20	20	15	20	90		
		Stand:	02.11.2015										

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit	schrP	schriftliche Prüfung (90 MIN.)
ECTS	European Credit Transfer System	GMPschrP	Gesamtmodulprüfung
LN	studienbegleitender Leistungsnachweis	TMPschrP	Teilmodulprüfung
MA	Masterarbeit	SU	Seminaristischer Unterricht
mdIP	mündliche Prüfung (15 MIN.)	SWS	Semesterwochenstunden
Pr	Praktikum	Ü	Übung
PstA	Prüfungsstudienarbeit (Bearbeitungsdauer 2 Monate; Umfang 12 - 15 Seiten)	V	virtuell
S	Seminar	ZV	Zulassungsvoraussetzung

***angebotene FWP-Fächer:**

- Risiko- und Prozessmanagement
- Management von Vertriebsorganisationen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 19.01.2016, der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 04.05.2016, Gz.: VIII.3-H3441.DE/40/6 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.09.2016



Prof. Dr. Klaus Nitsche
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.09.2016 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.09.2016 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.09.2016.